

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 48 (1881)

Artikel: Beilage I : Eröffnungsrede zur ausserordentlichen Schulsynode in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gröfungsrede

an die Hochgeehrte Schulsynode in Zürich.

Hochgeehrte Synodalen!

Es ist das fünfte Mal seit ihrem Bestehen, daß die Schulsynode in außerordentlicher Versammlung zusammentritt. Die Wahl zweier Mitglieder in unsere oberste Erziehungsbehörde gibt die hiesfür zwingende, aber nicht unerwünschte Veranlassung. Der § 2 des noch in wichtigen Partien in Kraft stehenden Unterrichtsgesetzes vom Jahr 1859 sichert dieses Recht der Lehrerschaft zu; der Erziehungsrath selbst hat die Einladung an uns ergehen lassen, im Laufe dieses Monats davon Gebrauch zu machen. Nicht allein gesetzliche Bestimmungen setzen für den Wahlakt bestimmten Termin, der ungestörte Fortgang der Geschäfte in der Erziehungsbehörde erheischt die Ermöglichung ihrer rechtzeitigen Konstituirung.

Der Wahlakt erhält für heute erhöhte Bedeutung, da er sich nicht wie in den Jahren 1875 und 1878 darauf beschränken kann, die bisherigen Mitglieder im Erziehungsrath in ihrem Amte zu bestätigen, wie wir es in vollem Vertrauen auf ihre erprobte Tüchtigkeit und Thatkraft wol gerne gethan hätten. Der Vertreter der höhern Schulanstalten, Herr Professor Bögelin, legt unter Hinweis auf die drei Amtsdauern, während welchen er sich bemüht, dem ihm anvertrauten Mandat nach besten Kräften nachzukommen, sein Amt nieder und fügt seiner Erklärung bei, daß sie eine definitive sei.

Es bleibt also, geehrte Synodalen, nur übrig, Akt von dieser Erklärung des Scheidenden zu nehmen, doch gerne auch von der weiteren, daß er hoffe, immerdar, auch ohne Amtsstellung, ihren Zielen und Aufgaben verbunden zu bleiben. Ihrer aller Zustimmung hoffe ich zu

finden, wenn ich in Ihrem Namen Herrn Professor Bögelin, dem kundigen Förderer der höhern Schulanstalten, dem mit Liebe auch den Interessen der Volksschule sich hingebenden Freund den Dank der Synode ausspreche.

Geehrte Synodenälten! Die Synode hat stetsfort von dem ihr eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht, um in die oberste Erziehungsbehörde Männer zu entsenden, die mit Liebe, Einsicht und Kraft für die Förderung der Schulinteressen einzustehen und zu ringen in der Lage waren; sie darf mit Befriedigung, vielleicht mit gewissem Stolz auf ihre Wahlen zurückschauen; sie hat jeweilen ihrer Besten einem ihr Vertrauen zugewendet. Ich spreche das Vertrauen aus, daß es auch heute gelinge, durch unsere Abgeordneten der Erziehungsbehörde ein fortschrittliches Gepräge zu sichern und ihr diejenige Initiative zu schaffen, um den augestrebten Ausbau der Volksschule nicht nur mehr und mehr vorzubereiten, sondern bald zu erreichen.

Tit.! Ihr Vorstand glaubte durchaus in Ihrem Einverständnisse zu handeln, wenn er mit dem Wahlgeschäft noch ein anderes Traktandum zu verbinden suchte, und er hofft dafür um so eher Ihre Billigung zu finden, wenn dadurch einigermaßen die Geschäfte der ordentlichen Herbstversammlung erleichtert und zugleich ein Thema zur Behandlung gelangt, das im Schoß der letzten Schulsynode angeregt wurde. Die Frage des aktiven Militärdienstes der Lehrer zu erörtern, ist heute wol möglich, da nunmehr die Erfahrungen von sechs Jahren zu Gebote stehen, aber auch nothwendig, weil die seit 1875 geübte Praxis in der Durchführung der Bestimmungen der eidgenössischen Militärorganisation nicht immer dieselbe war und gerade deswegen in den Lehrerkreisen Wünsche laut wurden nach einem gleichmäßigen Verfahren, sei es nach der einen oder andern Art.

Geehrte Synodenälten! Als eine angenehme Beigabe zu den heutigen Verhandlungen werden Sie ohne Zweifel die angekündigten Liedervorträge aufnehmen. Es ist einer der ständigen Wünsche, die Jahr um Jahr in der Prosynode wiederkehren, daß für Tüchtigmachung der Lehrer für Gesangseleitung nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Vereinen der Erwachsenen erneute Anstrengungen gemacht werden. Die Freude über das Erreichte, wol auch Gefühle des Dankes gegen die Erziehungsbehörde und alle die Organe, die zur Förderung dieser

Bestrebungen beigetragen, ließen den Wunsch erwachen, heute von den errungenen Erfolgen Zeugniß abzulegen. Seit den dreißiger Jahren betrachtet es die Lehrerschaft als eine ihrer Aufgaben, für Förderung des Gesangswesens und daherige Veredlung des Volkslebens nach Kräften einzustehen. Es sind in dieser Beziehung unbestritten erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Die Lehrerschaft der Gegenwart will in der Förderung dieser schönen Bestrebungen nicht zurückstehen. In der Heimat Vater Nägeli's, in dem Lande, da Vater Heim seine herrlichen Weisen gesungen, soll noch nicht das letzte Lied verklingen. So führen uns also, geehrte Synodalen, unsere Traktanden hinaus auf alle Gebiete, auf denen der Lehrer seine Thätigkeit entwickeln kann und muß, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden will. Wo es gilt, die Fragen der Erziehung und Heranbildung des jungen Geschlechts zu fördern und bezügliche Materien gesetzgeberisch zu ordnen, da muß der Lehrer mitrathen, mitthaten. Wo es gilt, die Volkskraft zu heben, für die höchsten Güter des Lebens, Freiheit und Vaterland, eine Schutzwehr zu bauen, da suchen die aufgeklärtesten Staatsmänner die Mitarbeit des Lehrers. Wo man sich zusammenfindet, um für Veredlung, Verschönerung des Volkslebens Vorkehren zu treffen, da muß der Lehrer dabei sein. Nur der Stockkonservatismus, der Ultramontanismus sucht seine Rettung in der Knechtschaft des Lehrers und stellt ihn unter kirchliche Obhut. Wo aber ein aufgeklärter Liberalismus, die Demokratie das Szepter führt, da braucht uns nicht zu bangen. Sollte über kurz oder lang das Vorrecht der Lehrer fallen, Mitglieder aus ihrer Mitte in die oberste Erziehungsbehörde abzuordnen, nur keine Furcht, daß ihre Vertretung damit überhaupt aufhöre.

Nie entsteht Bangen, wenn der einzelne Lehrer in dieser oder jener Richtung Hervorragendes leistet und zu einflußreicher Stellung gelangt. Was vielleicht da und dort Sorge erregt, ist, daß der Lehrerstand vermöge seines Einflusses, der Zahl seiner Glieder bei seiner korporativen Organisation ein unberechtigtes Übergewicht gegenüber andern Ständen erlange. Ist diese Besorgniß bei dem glücklicherweise allen Menschen innenwohnenden Verlangen nach Gleichstellung etwa unbegreiflich und unverzeilich? Bei weiser Mäßigung, und so lange der Lehrerstand seine ganze Kraft der Schule und den Volksinteressen zuwendet, wird solche Besorgniß keine Oberhand gewinnen und in allem

Volke Freude sein, wenn der Einzelne durch Bildung und Thatkraft in Schule und Leben Bedeutendes zu leisten vermag.

So nur vermögen wir es zu erklären, daß der einst so sehr perhorreszirte Gedanke der Hochschulbildung der Lehrer sich Geltung zu verschaffen vermochte; so nur können wir es verstehen, daß am 27. März dieses Jahres das Gesetz über die Ausbildung der Sekundarlehrer zur Annahme durch das Volk gelangen konnte. Freuen wir uns heute dieser Thatsache! Das reichere Bildungsmaß der Sekundarlehrer wird bald auch gute Anregungen für die mit ihnen in engem Kontakt stehenden Primarlehrer zur Folge haben; keine Schranke besteht, die diesen hinderlich wäre in der Nachreifung zu gleicher Bildungshöhe. Die Hoffnung darf auch erwachen, daß durch die Ausbildung der Volksschullehrer an der Hochschule ein innigerer Kontakt hergestellt werde zwischen den Lehrern der untern Schulen und denen der höhern Lehranstalten, als dies bislang möglich war; daß ein Band des Zusammenwirkens die Lehrer aller Stufen umschließe und so eine mächtige Vereinigung entstehe für Förderung von Bildung und Volkswolfahrt.

Mit diesen wenigen Worten erkläre ich die fünfte außerordentliche Schulsynode für eröffnet.